



27. April 2023

---

# Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2022

---

Dokumentnummer: ASTRA-D-DFAF3401/1205

## Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	27.04.2023
Ersteller/in:	Abteilung Steuerung und Finanzen
Anzahl Seiten:	49



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zweck und Inhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA</b> .....	<b>3</b>
3.1	Wieso und was beschafft das ASTRA? .....	3
3.2	Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen? .....	4
3.3	Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?.....	4
3.4	Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen? .....	5
<b>4</b>	<b>Häufig gestellte Fragen (FAQ)</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Beschaffungsstatistiken ASTRA 2022</b> .....	<b>12</b>
5.1	Basis der Auswertungen .....	12
5.2	Übersicht der 2022 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie .....	13
5.3	Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien .....	15
5.4	Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2022 Verträge abgeschlossen wurden..	17
5.5	Vertragssummen 2022 nach Kantonen und Ausland in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....	18
5.6	Grösste Zuschläge 2022.....	19
5.7	Zuschläge an das preisgünstigste Angebot.....	20
5.8	Freihändige Vergaben 2022 über dem gesetzlichen Schwellenwert .....	21

## **1 Einleitung**

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

- **Strassennetze:** Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.
- **Strasseninfrastruktur:** Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.
- **Strassenverkehr:** Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenutzerinnen und -benutzern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2022 wurden 2'785 Beschaffungen im Wert von über 2.5 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

## **2 Zweck und Inhalt**

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2022. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2022 von rund 430 Mio. Franken. Der Betrieb wurde grösstenteils per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2022 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 152 Mio. Franken, v.a. für Projekte im Kanton Wallis. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

## **3 Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA**

### **3.1 Wieso und was beschafft das ASTRA?**

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des

Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

- Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)
- Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)
- Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)
- Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)
- Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

### **3.2 Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?**

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Gouvernement Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ASTRA](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

### **3.3 Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?**

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher sowie nachhaltiger Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

#### **Transparenz**

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die Publikation und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuches Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im Beschaffungsverfahren offenlegt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

### **Stärkung des Wettbewerbs**

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA beschaffte rund 90% der Gesamtsumme in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Beschaffungen des ASTRA im Wettbewerb.

### **Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel**

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass öffentliche Mittel wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden und dass bei Beschaffungen das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das vorteilhafteste und nicht zwingend an das billigste Angebot, also an das beste Preis-Leistungsverhältnis.

### **Nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel**

Durch die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurde unter anderem der nachhaltige – und damit auch ökologische – Einsatz öffentlicher Mittel als Zweck des Beschaffungsrechts unterstrichen. Dadurch wird das ASTRA nun gesetzlich angehalten, sich im Vorfeld der Beschaffung Gedanken zu machen, wie es seinen Bedarf möglichst ressourcenschonend decken kann. Es stellt sicher, dass Anbieterinnen und Anbieter die massgebenden Umweltschutzgesetzgebungen einhalten und unterstützt wo möglich ökologisch verantwortungsvolle Handlungsmöglichkeiten und innovative Beschaffungspraxen.

### **Gleichbehandlungsgebot**

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

## **3.4 Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?**

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet publiziert:

[Vorlagen und Muster Beschaffungs- und Vertragswesen \(admin.ch\)](#)

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

[ASTRA Dokumentengenerator \(admin.ch\)](#)

#### 4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

##### Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

- **Offenes Verfahren:** Der Auftrag wird öffentlich auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.
- **Selektives Verfahren:** Ist grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft anschliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.
- **Einladungsverfahren:** Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.
- **Freihändiges Verfahren:** Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben. Es besteht die Möglichkeit, Konkurrenzofferten einzuholen, um einen minimalen Wettbewerb zu schaffen.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

#### Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte

X = Auftragswert

<b>Schwellenwerte</b>	Kauf/Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen
Freihändig	<b>x &lt; 150'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	<b>x &lt; 150'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	<b>x &lt; 300'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>
Einladungsverfahren	<b>150'000.- ≤ x &lt; 230'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	<b>150'000.- ≤ x &lt; 230'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	<b>300'000.- ≤ x &lt; 2 Mio.</b> <small>Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>
Einladungsverfahren (sekundärer Rechtsschutz Art. 52 BöB)	<b>150'000.- ≤ x &lt; 230'000.-</b> <small>Art. 52 Abs. 1 lit. a BöB; Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	<b>150'000.- ≤ x &lt; 230'000.-</b> <small>Art. 52 Abs. 1 lit. a BöB; Anhang 4 Ziff. 2 BöB</small>	
Offenes/selektives Verfahren (sekundärer Rechtsschutz Art. 52 BöB)			<b>2 Mio. ≤ x &lt; 8.7 Mio.</b> <small>Art. 52 Abs. 1 lit. b BöB; Anhang 4 Ziff. 1.1 + 2</small>
Offenes/selektives Verfahren	<b>x ≥ 230'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB</small>	<b>x ≥ 230'000.-</b> <small>Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB</small>	<b>x ≥ 8.7 Mio.</b> <small>Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB</small>

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 21 Abs. 2 BöB abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2022 auf Grund dieser Ausnahmestimmungen erteilte, findet sich in Abschnitt 5.8. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergaben ersetzt wird.

### **Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?**

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertestellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt und Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.8.

### **Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?**

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

### **Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?**

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA.

### **Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?**

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu

vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Interne Revision (IR) und dem Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

### **Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?**

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 64 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Linienvorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

### **Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?**

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 28-30 sowie 33-43 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

### **Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?**

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des vorteilhaftesten Angebotes spielt.

### **Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?**

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das vorteilhafteste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.



### **Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?**

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es dem ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

### **Spielt Qualität beim Zuschlag eine Rolle oder wird immer das günstigste Angebot berücksichtigt?**

Häufig wird kritisiert, dass bei der Vergabe von Aufträgen primär der Preis ausschlaggebend ist und dabei Qualität und Nachhaltigkeit vernachlässigt werden. Diese Kritik ist unbegründet. Das Beschaffungsrecht verlangt gemäss Art. 41 BöB, dass das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält. Das vorteilhafteste Angebot ist dasjenige, das den konkreten, von der Vergabebehörde bekannt gegebenen Zuschlagskriterien am besten entspricht. Art. 12 FHG verpflichtet die Verwaltung zudem zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. Das ASTRA bewertet die Angebote daher anhand verschiedener Kriterien und berücksichtigt so neben dem Preis auch die Qualität (inkl. Nachhaltigkeit) des Angebots. Das vorteilhafteste Angebot ist also nicht mit dem billigsten gleichzusetzen.

Die Analyse der 2022 im Nationalstrassengeschäft erteilten Zuschläge ergab, dass bei Planer- und Dienstleistungsverträgen in 49% der Fälle nicht das preisgünstigste, in 39% der Fälle das preisgünstigste und in 12% der Fälle das einzige Angebot berücksichtigt wurde. Bei den Werkverträgen liegen die entsprechenden Prozentanteile bei 19% (nicht das preisgünstigste), 67% (das preisgünstigste) und 15% (einziges Angebot). Details und Erläuterungen s. Anhang 5.7.

### **Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?**

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das vorteilhafteste Angebot zu berücksichtigen. Erscheint ein Gesamtpreis im Vergleich zu den anderen Angeboten jedoch ungewöhnlich niedrig, so kann das Angebot nicht einfach aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Das ASTRA ist in solchen Fällen gehalten, eine nähere Prüfung vorzunehmen. Es muss sicherstellen, dass der betroffene Anbieter die Teilnahmebedingungen einhält resp. die Auftragsbedingungen erfüllt (vgl. Art. 38 Abs. 3 BöB). Kann dies der Anbieter nicht nachweisen, so muss sein Angebot ausgeschlossen werden.

Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. Eine schlichte Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z.B., weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offenbleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

### **Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?**

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbiertgemeinschaft, z.B. Ingenieurgemeinschaft (INGE) oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zusammenschliessen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

### **Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?**

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

### **Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?**

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen 1 bis 3 zum BöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte überschreiten und auf welche keine Ausnahme Anwendung findet. Art. 53 Abs. 1 BöB führt abschliessend auf, welche Verfügungen als Beschwerdeobjekte gelten. 2022 gingen sechs Beschwerden gegen Verfügungen des ASTRA ein (fünf gegen Zuschlagsverfügungen und eine gegen einen Abbruch). Vier Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden, eines wurde verloren und eines ist noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

### **Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?**

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Bestellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

### **Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?**

Bei dem Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen prüft das ASTRA die Nachhaltigkeitsaspekte seiner Projekte mit den Instrumenten EbeN und NISTRA, um sicherzustellen, dass sie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen, und um geeignete Massnahmen zu beschliessen. Umweltaspekte sind Bestandteil der Projekte, die systematisch von einem Umweltverträglichkeitsbericht oder einer Umweltnotiz begleitet werden. Das ASTRA stellt in seinen Fachhandbüchern Anforderungen an die verwendeten Materialien und Elemente: Es erlaubt zum Beispiel eine weitgehende Wiederverwertung des Asphalts und legt Mindestanforderungen an die Lebensdauer und Energieeffizienz der Tunnelbeleuchtung fest. Bei Ausschreibungen werden die soziale und

ökologische Nachhaltigkeit in den Teilnahmebedingungen berücksichtigt (Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Lohnleichheit von Frau und Mann, Einhaltung der Umweltvorschriften; siehe Art. 12 BöB).

Zusätzlich, mit dem Inkrafttreten des revidierten Beschaffungsrechts, hat das ASTRA Zuschlagskriterien zur Nachhaltigkeit in seinem Beschaffungshandbuch eingefügt. Neben der Auftragsanalyse kann der Projektleiter eine Nachhaltigkeitsanalyse verlangen, wo ein Planer oder Unternehmer projektbedingte Optimierungen und Innovationen in Bereiche wie Materialienmanagement, Emissionsminderung, Arbeitssicherheit, darstellen kann. Bei Betriebs- und Sicherheitsanlagen kann den Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten neben dem Nominalpreis angewendet werden, um u.a. die Betriebs- und Wartungskosten in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

## **5 Beschaffungsstatistiken ASTRA 2022**

### **5.1 Basis der Auswertungen**

Im September 2022 führte das ASTRA die SAP-basierte Anwendung Baukostenmanagement (BKM) ein. Dieses neue Instrument für die Investitionsplanung und das Controlling aller Kosten der Nationalstrassenprojekte löste das bisherige System TDcost ab. Seit der Einführung von BKM werden auch die Verträge des Nationalstrassengeschäfts im Vertragsmanagement der Bundesverwaltung (VM BVerw) abgewickelt. Das VM BVerw bietet den Verwaltungseinheiten eine standardisierte Anwendung im Beschaffungsprozess und ermöglicht konsolidierte Auswertungen für das Beschaffungscontrolling auf Stufe Verwaltungseinheit, Departement und Bundesverwaltung. Die Einführung des VM BVerw erforderte eine Anpassung der Methodik bei der Erstellung der Auswertungen. Während sich die Angaben zu den Beschaffungskategorien 21.01 (Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen) und 21.02 (Werkverträge Nationalstrassen) in den bisherigen Beschaffungsberichten des ASTRA auf die Zuschläge im Referenzjahr bezogen, beziehen sie sich in diesem Bericht nun auf den Vertragsbeginn (Kapitel 5.2. bis 5.5). Zudem werden Nachträge, die sich auf einen Vertrag mit Beginn vor 2022 beziehen, entsprechend dem Bundesstandard nun nicht mehr als separate Beschaffungen ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Methodik ist die Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten zum Beschaffungswesen des ASTRA nur bedingt gegeben.

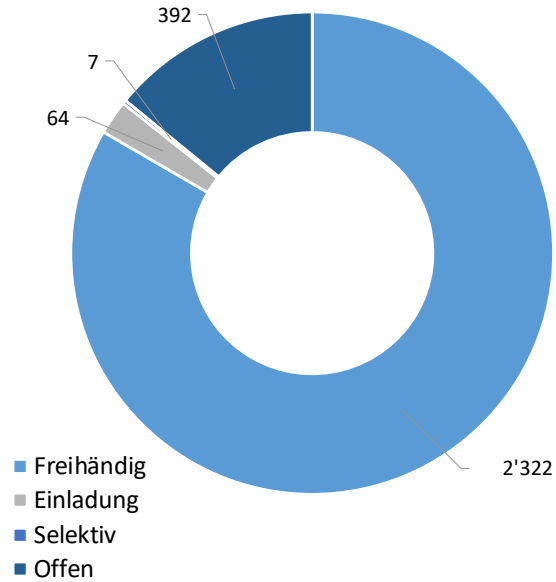
Datengrundlage der Kapitel 5.6 bis 5.8 sind jedoch immer noch die Zuschläge, da sie auf Auswertungen aus der Vergabedokumentation basieren, die ebenfalls ein Bestandteil des VM BVerw ist.

Mit diesen Anpassungen werden die Beschaffungsstatistiken des ASTRA an die entsprechenden Statistiken der übrigen Bundesverwaltung angeglichen

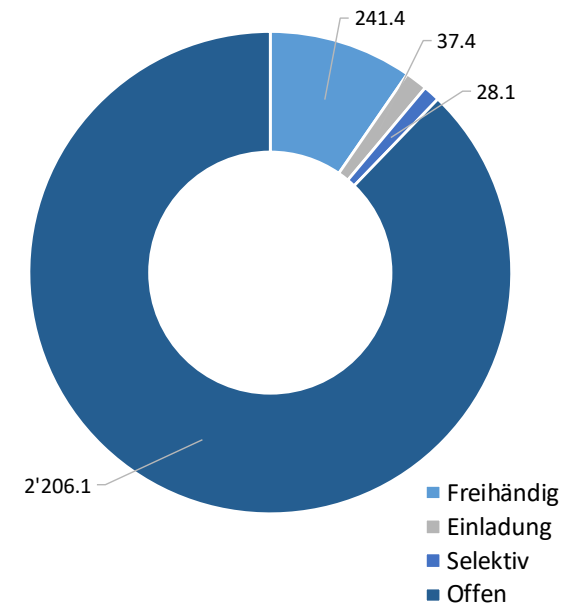
## 5.2 Übersicht der 2022 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

2022	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.01)		Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.02)		Informatikverträge (Beschaffungskategorie 21.03)		Übrige Beschaffungskategorien		Σ Beschaffungen		% Anteil	
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Freihändig	1'229	102.0	846	124.9	14	1.7	233	12.8	2'322	241.4	83%	9.6%
Einladung	14	3.1	44	33.6	1	0.2	5	0.6	64	37.4	2%	1.5%
Selektiv	0	0.0	2	18.1	3	9.4	2	0.6	7	28.1	0%	1.1%
Offen	191	329.1	157	1'841.5	3	1.7	41	33.9	392	2'206.1	14%	87.8%
<b>Total</b>	<b>1'434</b>	<b>434.2</b>	<b>1'049</b>	<b>2'018.0</b>	<b>21</b>	<b>12.9</b>	<b>281</b>	<b>48.0</b>	<b>2'785</b>	<b>2'513.1</b>	<b>100%</b>	<b>100.0%</b>

Anzahl Vertragsabschlüsse



Volumen Vertragsabschlüsse in Mio.



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2022 2'785 Verträge oder Bestellungen im Gesamtwert von über 2.5 Milliarden Franken abgeschlossen hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 83%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt die Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.8.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel, nämlich 90%, im Wettbewerb vergeben wird. 88% des Volumens oder rund 2.2 Milliarden Franken vergab das ASTRA in offenen Verfahren, 1% (28 Mio.) im selektiven Verfahren und 1.5% (37.4 Mio.) im Einladungsverfahren.

### 5.3 Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien

#### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.01)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	671	15.5
50'000 bis < 250'000	579	64.9
250'000 bis < 1 Mio.	90	50.7
1 Mio. bis < 5 Mio.	78	168.2
5 Mio. bis < 10 Mio.	11	73.0
>= 10 Mio.	5	61.9
<b>Total</b>	<b>1'434</b>	<b>434.2</b>

#### Informatikverträge (Beschaffungskategorie 21.03)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	4	0.12
50'000 bis < 250'000	11	1.54
250'000 bis < 1 Mio.	3	1.89
1 Mio. bis < 5 Mio.	3	9.35
<b>Total</b>	<b>21</b>	<b>12.9</b>

#### Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.02)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	396	8.7
50'000 bis < 250'000	384	48.1
250'000 bis < 2 Mio.	177	116.9
2 Mio. bis < 5 Mio.	50	154.3
5 Mio. bis < 10 Mio.	23	175.1
10 Mio. bis < 50 Mio.	15	302.8
50 Mio. bis < 100 Mio.	1	62.4
>= 100 Mio.	3	1'149.7
<b>Total</b>	<b>1'049</b>	<b>2'018.0</b>

#### Übrige Beschaffungskategorien

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	180	1.7
50'000 bis < 250'000	80	9.0
250'000 bis < 1 Mio.	15	10.9
1 Mio. bis < 5 Mio.	5	13.6
5 Mio. bis < 1 Mio.	0	0.0
>= 10 Mio.	1	12.7
<b>Total</b>	<b>281</b>	<b>48.0</b>

Das ASTRA schloss 2022 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge oder Bestellungen von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.4).



#### 5.4 Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2022 Verträge abgeschlossen wurden

In der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einperson-Betrieb, welcher Beratungsdienstleistungen erbringt. Berücksichtigt werden Lieferanten und Lieferantinnen aller Unternehmensgrössen. Bietergemeinschaften (INGE oder ARGE) werden als separate Vertragspartner gezählt.

	Anzahl Vertragspartner
Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.01)	770
Werkverträge Nationalstrassen (21.02.)	640
Informatikverträge (21.03.)	17
übrige Verträge	224

## 5.5 Vertragssummen 2022 nach Kantonen und Ausland in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)

Aus nachfolgender Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitierten.

Lediglich 11.9 Mio. Franken oder 0.9% der Vergabesumme gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offenstehen.

	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.01)	Werkverträge Nationalstrassen (21.02)	Informatikverträge (21.03)	Übrige Beschaffungs- kategorien	Total pro Kanton
Aargau	13.1	499.4	6.5	0.3	519.3
Appenzell Innerrhoden	-	0.0	-	-	0.0
Appenzell Ausserrhoden	0.2	-	-	-	0.2
Basel-Land	6.7	3.2	-	2.2	12.1
Basel-Stadt	8.6	4.6	0.3	3.8	17.3
Bern	30.7	628.9	0.9	17.3	677.8
Fribourg	4.4	24.6	-	0.1	29.0
Genf	14.1	30.2	-	0.1	44.4
Glarus	0.3	0.3	0.1	0.1	0.8
Graubünden	13.1	32.1	-	1.5	46.7
Jura	0.1	0.2	-	0.0	0.3
Luzern	7.0	208.7	-	0.4	216.1
Neuchâtel	19.6	61.1	-	0.2	80.9
Nidwalden	0.4	1.7	0.1	0.3	2.4
Obwalden	0.3	5.8	-	-	6.1
Schaffhausen	2.7	0.1	-	0.0	2.7
Schwyz	0.4	7.7	-	0.0	8.2
Solothurn	3.8	36.4	1.1	0.0	41.3
St. Gallen	20.7	5.2	0.0	0.3	26.2
Thurgau	3.4	6.5	-	0.2	10.1
Ticino	104.4	125.0	-	12.8	242.3
Uri	0.8	78.2	-	0.0	79.1
Valais	4.9	29.4	0.0	0.1	34.4
Vaud	33.4	40.9	-	0.8	75.1
Zug	0.7	1.6	-	0.1	2.4
Zürich	138.9	177.2	3.6	6.4	326.1
Ausland	1.6	9.1	0.3	0.9	11.9
<b>TOTAL</b>	<b>434.2</b>	<b>2'018.0</b>	<b>12.9</b>	<b>48.0</b>	<b>2'513.1</b>

## 5.6 Grösste Zuschläge 2022

### Werkverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2022 erteilte das ASTRA sechs Zuschläge für Werkverträge über 40 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) – Lotto 341, Galleria principale sud – opere da impresario costruttore	463.2	Consorzio Marti 2TG Lotto 341 c/o Marti Tunnel AG	BE	16.08.2022
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) – Lotto 241, Galleria principale nord – opere da impresario costruttore	433.4	ARGE secondo tubo c/o Implenia Schweiz AG	ZH	16.08.2022
N01/38 Ausbau Nordumfahrung Zürich (ANU) Los 3: Instandsetzung Gubristunnel 1. und 2. Röhre. Los 300: Hauptarbeiten BAU	170.9	ARGE GUBRI c/o Implenia Schweiz AG	ZH	11.03.2022
N02 EP12 Bellinzona, Lotto 201	86.9	Consorzio CasCa c/o Mancini & Marti SA	TI	10.06.2022
N16 Upn.Tavannes-Bözingenfeld	47.8	Consortium TP3 p.a. Infra Tunnel SA	NE	13.07.2022
N02 Büel – Seedorf	42.9	ARGE Urschwyz – Seedorf c/o Marti Bauunter- nehmung AG Luzern	LU	15.12.2022

### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2022 erteilte das ASTRA drei Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 15 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N01, 080229, 6S LUHÄ, Luterbach - Härkingen 6 Streifen Ausbau / Bauleitung Bau	39.2	IG 6S Bauleitung c/o B + S AG	BE	25.08.2022
N01.22 090037 - Wankdorf - Schönbühl 8-Spur	25.6	IG Grauholz c/o BG Ingenieure und Berater AG	BE	27.07.2022
N2 Potenziamento Lugano – Mendrisio	17.0	Consorzio TI-LUME+ c/o Pini Group SA	TI	22.12.2022

## 5.7 Zuschläge an das preisgünstigste Angebot

Weil bei den Ausschreibungen des ASTRA neben dem Preis auch Qualitätskriterien massgeblich sind, ist das preisgünstigste Angebot nicht in jedem Fall auch das vorteilhafteste, das den Zuschlag erhält.

Die Analyse der im 2022 erteilten Zuschläge im Wettbewerbsverfahren (offenes und Einladungsverfahren) ergibt folgendes Bild:

2022	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.01)		Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.02)		Σ Zuschläge	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einziges Angebot	20	12%	23	15%	43	14%
Preisgünstigstes Angebot	63	39%	104	67%	167	52%
Nicht preisgünstigstes Angebot	80	49%	29	19%	109	34%
<b>Total</b>	<b>163</b>	<b>100%</b>	<b>156</b>	<b>100%</b>	<b>319</b>	<b>100%</b>

Von den insgesamt 319 im Wettbewerbsverfahren erteilten Zuschlägen für Bau- und Dienstleistungen der Strasseninfrastrukturfilialen ging in rund der Hälfte (52%) an die preisgünstigste Offerte, in 14% der Fälle ging nur ein zulässiges Angebot ein, welches damit automatisch das preisgünstigste und vorteilhafteste Angebot darstellte. Bei 34% ging der Zuschlag nicht an das preisgünstigste Angebot, das vorteilhafteste Angebot war also nicht das preisgünstigste.

Wenn man die Fälle ausklammert, wo nur ein Angebot einging, fällt auf, dass bei den Dienstleistungen und Planern in mehr als der Hälfte der Fälle (80 gegenüber 63) die Qualität und nicht der Preis das ausschlaggebende Kriterium war. Bei den Werkverträgen, wo der Preis in der Regel höher gewichtet wird, wurde dagegen 104-mal das preisgünstigste Angebot berücksichtigt, während 29-mal die bessere Qualität den Preisnachteil wettmachte. Die gegenwärtig vorliegenden Auswertungen ermöglichen keine Aussage, inwiefern der Preis wirklich in jedem Fall, in dem das preisgünstigste Angebot berücksichtigt wurde, ausschlaggebend war. Möglicherweise hätte der Zuschlagsempfänger in einigen Fällen auf Grund guter Qualität auch mit einem höheren Preis noch den Zuschlag erhalten.

## 5.8 Freihändige Vergaben 2022 über dem gesetzlichen Schwellenwert

Wie unter 5.2 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in den Anhängen zum BöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 21 Abs. 2 BöB abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Bestellungenänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2022 wurden 90 freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert auf Grund von Ausnahmbestimmungen (siehe Legende) publiziert. Davon waren 72 Nachträge zu Grundverträgen, die oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

In der anschliessenden Übersicht sind alle freihändigen Vergaben über dem WTO-Schwellenwert aufgeführt, welche auf simap.ch im Jahr 2022 publiziert wurden.

Legende zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verordnungsbestimmungen, welche freihändige Vergaben rechtlich kurz begründen:

Ausnahmeartikel	Beschreibung
Art. 21 Abs. 2 lit. a BöB	Keine oder keine geeignete Alternative
Art. 21 Abs. 2 lit. b BöB	Wettbewerbsabreden
Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums
Art. 21 Abs. 2 lit. d BöB	Dringlichkeit
Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Folgeauftrag

## Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert im Zuständigkeitsbereich ASTRA 01.01.2022 – 31.12.2022 (gem. Publikation im Simap)

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	16'081'106	x		ARGE Marti Brienzersee c/o Marti AG Bern	N08.60 EP Interlaken Ost - Brienz - Baumeisterarbeiten Gesamtsanierung Abschnitt Interlaken Ost - Brienz - Nachtrag 2	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Bauarbeiten im Abschnitt N08, Projekt EP Interlaken Ost – Brienz, bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungsarbeiten sind äusserst anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse beim sehr komplexen Gesamtprojekt in Abhängigkeit der Arbeiten unter Verkehr verfügt. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde. Weiter wurde bei der Vergabe des Grundvertrages in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass gleichartige Bauarbeiten, welche sich auf den Grundvertrag beziehen, freihändig vergeben werden können. Da es sich um gleichartige Bauarbeiten handelt, sind die Voraussetzungen gegeben, die Arbeiten freihändig zu vergeben.
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	14'393'644		x	S. Facchinetti SA	N20.71 180010 NEB Contournement Le Locle	Selon article 21 al. 2 lit d LMP	En raison d'évènements imprévisibles (danger d'éboulement) et de l'urgence du projet, il n'a pas été possible de suivre une procédure ouverte malgré l'importance du chantier. Dans le cadre des travaux de contournement du Locle par la N20, la carrière des Granges, située à l'ouest de la ville du Locle, le long de la Rue de France, a fait l'objet d'une attention particulière. En effet, ce site, concerné par un effondrement de ~70 000 m3 en octobre 2017, subit à nouveau des déformations pouvant potentiellement déboucher sur un nouvel éboulement d'importance. L'urgence de la réalisation des travaux de sécurisation était telle qu'une procédure ouverte même avec les délais raccourcis ne pouvait être lancée suffisamment tôt (augmentant le risque d'effondrement). La procédure de gré à gré était indispensable pour permettre à l'adjudicataire de commencer ces travaux de sécurisation dans les plus brefs délais. Au vu du montant en jeu et afin d'utiliser les derniers publics de façon rationnel, le pouvoir adjudicateur a reçu 3 offres qu'il a évaluées sur la base de critères connus des 3 soumissionnaires.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	5'980'050	x		Consorzio Lotto 301 c/o Implenia Svizzera SA	N2 EP04 Airolo-Quinto, Lot 301, tracé secteur Quinto: ouvrages de génie civil et de revêtements routiers	Art. 21 Abs. 2 lit. e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari non previste. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà quali ad esempio una esecuzione parziale delle opere con problemi di sicurezza e importanti ritardi esecutivi. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero, oltre alle nuove installazioni di cantiere e conseguente allungamento dei lavori, stimati ad almeno il 50 % superiore all'aggiunta in oggetto, il che non sarebbe sostenibile economicamente. Per i dettagli si rimanda alle spiegazioni contenute nel Riassunto della situazione contrattuale.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.04 Bauten Nationalstrassen, Betrieb und Unterhalt	4'720'000		x	Viasuisse AG	Verbreitung von Verkehrsinformationen	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Aktuell gibt es in der Schweiz kein Unternehmen, welches sowohl die vertraglichen, organisatorischen wie auch technischen Voraussetzungen erfüllen würde, um anstelle der Viasuisse die Distribution von Verkehrsinformationen schweizweit sicherzustellen. Eine Verbreitung mit nationaler Abdeckung kann durch einen Drittanbieter auch nicht in der geforderten Zeit aufgebaut werden, um die Distributionsgarantie des ASTRA zu erfüllen. Die alternative Verbreitung der Verkehrsinformationen durch das ASTRA selber, würde eine unverhältnismässige Kostensteigerung verursachen. Bei einem Drittanbieter wäre das Risiko von Qualitätseinbussen und Betriebsunterbrüchen bei der Verbreitung der Verkehrsinformationen sehr hoch. Aus ökonomischen und qualitativen Gründen gibt es aus oben genannten Gründen keine angemessene Alternative.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	4'151'421	x		IG Kerenzberger c/o AFRY Schweiz AG	070191, N03-70 KER, PV-TP1	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten in N03/70 Kerenzbergertunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Der Anbieter ist mit dem Mandat Projektierung und Realisierung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (PV-TP1) beauftragt. Die qualitativ hochstehende Leistungserbringung sowie die aufgrund der Projektkomplexität nicht vorhandene klare Schnittstelle verunmöglichen einen Mandatswechsel. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (nicht vorhersehbare Risiken innerhalb des Projekts) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf zirka CHF 1.5 - 2 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	3'741'496	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordost c/o Locher Ingenieure AG	070191, N03-70 KER UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzberger), PV-TP2	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten in N03/70 Kerenzbergertunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Der Anbieter ist mit dem Mandat Projektierung und Realisierung Tunnel/SiSto (PV-TP2) beauftragt. Die qualitativ hochstehende Leistungserbringung sowie die aufgrund der Projektkomplexität nicht vorhandene, klare Schnittstelle, verunmöglichen einen Mandatswechsel. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (nicht vorhersehbare Risiken innerhalb des Projekts) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf zirka CHF 1.5 - 2 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	3'710'577	x		Implenia Schweiz AG	N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Los 242, Umlegung S1Sto Nord	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB.	Die Grundbeschaffung wurde im offenen/selektiven Verfahren vergeben. Im Projekt sind zusätzlich/unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten im Projekt 2TG für die Umlegung S1Sto NORD bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Vortriebsarbeiten für die Umlegung S1Sto Nord sind sehr anspruchsvoll und komplex. Die vielen parallellaufenden Arbeiten müssen eng koordiniert werden. Dies kann nur durch den bisherigen Anbieter ausgeführt werden, da nur er die notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten betreffend die Arbeitssicherheit/Terminen und zusätzlichen Schnittstellen bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 0.5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	3'325'466		x	BKW Energie AG	N16- Upn.Tavannes-Bözingenfeld - Installations définitives MT T8-T6-T4	Selon article 21 al. 2 lit c LMP	Le soumissionnaire dispose d'une connaissance technique approfondie des installations moyenne tension qui alimente les tunnels 8-6 et 4, et lui seul était en mesure d'intervenir sur son réseau de distributions moyenne tension.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	3'323'440	x		Groupement ACTEF p.a. T ingénierie (Holding) SA	N01.02 080162 Jct. du Grand-Saconnex	Selon l'article 21 al. 2 let e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus nécessitant des prestations supplémentaires. Les études de projet de la jonction autoroutière du Grand-Saconnex exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Vu l'avancée des travaux, il n'est pas possible de changer de prestataire à ce stade. Seul l'adjudicataire actuel entre en ligne de compte puisqu'il a développé le projet, assume la responsabilité de son projet et connaît l'historique des problèmes rencontrés lors de ce chantier. Un changement de prestataire aurait pour conséquence une perte importante de la maîtrise technique du projet et de son suivi, des difficultés importantes sur la responsabilité du projet et sur sa planification. Le rattrapage de la maîtrise technique du projet et de son suivi aurait représenté plusieurs milliers de CHF et le risque économique lié au changement de prestataire aurait pu s'élever à plusieurs millions CHF.



Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	3'085'907	x		Consorzio Ceneri 201 c/o Mancini & Marti SA	MP-070076 opere principali impr. costruttore - aggiunta	Art. 21 cpv.2 lett. e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori in questione riguardano la modifica e l'aggiunta in corso d'opera di prestazioni non previste oppure originariamente definite in maniera diversa da quanto resosi necessario con l'affinamento del progetto per la costruzione delle opere. Prestazioni oggetto di rivendicazione da parte del Consorzio Ceneri 201, discusse e decise congiuntamente durante gli incontri con USTRA del 16 settembre 2021 e 7 ottobre 2021. Prestazioni che richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà di cessione a terzi di parti d'opera già realizzate per le quali decadrebbe anche la garanzia.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'847'718	x		ARGE Grenzbrücke Hydrojet AG	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / TP2 Kunstbauten, Brücke Grenze D/CH (Objekt Nr. 925) - Nachtrag (Mittelrinnenersatz)	Gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Bauarbeiten für den Ersatz aller defekten, längs zur Brückenachse verlaufenden Entwässerungsrinnen im Rahmen der Instandsetzung der Grenzbrücke N02 in Basel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die bisherige ARGE als Auftragnehmerin hat umfassende Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sowie der technisch einzigartigen Speziallösung für die vorgesehene Entwässerung und ist mit aufwändigen Gerüsten vor Ort installiert. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten wie z.B. eine massive Verlängerung der Baumassnahmen mit einhergehenden zusätzlichen Verkehrseintrüchtigungen sowie eine abermalige aufwändige Gerüstinstallation im Perimeter von DB und SBB auf Schweizer wie auch auf deutschem Boden.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'566'260	x		Consorzio Lucendro, c/o Sersa Group AG (Schweiz)	N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Los 122, Bahnanlagen – Baumeister- und Bahntechnikerarbeiten	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari non prevedibili. I lavori per gli impianti ferroviari richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. La realizzazione dei nuovi impianti ferroviari nell'ambito delle stazioni in esercizio è complessa e richiede una stretta coordinazione anche con le altre attività che si svolgono in cantiere. La prestazione può essere eseguita da un unico offerente, in quanto solo lui possiede le necessarie conoscenze delle condizioni locali. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà in relazione alle tempistiche esecutive e introdurrebbe ulteriori interfacce con il rischio di non raggiungere la qualità richiesta. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca 0.3 Mio CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	2'321'441	x		Groupement TA09 TP5 p.a. Pini Groupe SA	N09.48 080010 Upn.Vennes-Chexbres+PUN	Selon l'article 21 al. 2 let e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus nécessitant des prestations supplémentaires. Les études de projet d'assainissement de l'A9 sur les communes de Chexbres et Puidoux exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les travaux de remise en état sont exigeants et ne peuvent être réalisés que par le seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Un changement de prestataire aurait entraîné des difficultés importantes et des frais supplémentaires d'environ CHF 3 mio. Au vu des multiples études et documents produits par le mandataire de base au cours d'une dizaine d'années, un changement de mandataire aurait impliqué une perte des connaissances historiques du projet.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'315'591	x		STRABAG AG Zweigniederlassung Erstfeld	N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Los 201, Baustellenvorbereitung, Erschliessung, prov. Bauten	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten in Göschenen im Projekt 2TG bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die erforderlich gewordenen Arbeiten sind sehr anspruchsvoll und komplex, sie können nur von einem Anbieter erbracht werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten in der Koordination mit den anderen Arbeiten bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 0.5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'086'543	x		Consorzio NUBE 321 c/o Edilstrada SA	N2 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Lotto 321: Accessi provvisori, sottopasso Foppe, ponte Canaria e strada fra Cantonale e ponte Canaria	l'art 21 capoverso 2 lettera e LAPub.	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari non prevedibili. I maggiori oneri riguardano principalmente le nuove infrastrutture eseguite da USTRA per conto del Comune. La prestazione può essere eseguita da un unico offerente, in quanto deve essere eseguita parallelamente ed in stretta coordinazione con altri interventi previsti per il cantiere del secondo tubo e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà in relazione alle tempistiche esecutive e introdurrebbe ulteriori interfacce con il rischio di non raggiungere la qualità richiesta. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 0.5 Mio CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	1'848'806	x		Consortium BEFALEM p.a. S. Facchinetti SA	N09.48 080010 Upn.Vennes-Chexbres+PUN - Travaux principaux de génie civil - TP3.201 - ID 8163	Selon l'article 21 al. 2 let e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus nécessitant des prestations supplémentaires. L'ouvrage à fournir par l'entreprise n'a pas changé. La dissociation des travaux conduirait à un arrêt de chantier et à un non-respect du contrat d'entreprise avec des conséquences très importantes sur les coûts de l'ouvrage. Plusieurs marchés complémentaires sont en lien avec des objets ponctuels d'exécution dont le reste des travaux est inclus dans le marché de base. La réalisation des événements imprévisibles par une autres entreprise sont complexes, coûteuses, voire impossible pour des raisons de conflits entre entreprise, de garantie sur les autres travaux en lien avec les compléments. Les coûts complémentaires directs engendreraient des installations complémentaires de l'ordre de 20% de l'avenant sans compter de la perte d'efficacité et perte de rendement estimé à 25% pour un total d'environ CHF 600'000.-, ce qui ne constitue pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'800'000		x	Verkehrshaus der Schweiz	N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Ausstellung 2TG im Verkehrshaus	Art. 21 cpv. 2 lett. c BöB.	Das Verkehrshaus in Luzern versteht sich als «Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität». Es ist mit rund einer Million verkaufter Eintritte (2019) das meistbesuchte Museum der Schweiz. Das Verkehrshaus wird besucht von Menschen, die eine hohe Affinität zum Thema Mobilität (MIV, ÖV, Flugverkehr) haben, insbesondere von Familien, Schulklassen und Unternehmen, die im Verkehrshaus eine Veranstaltung durchführen. Das Verkehrshaus ist mit einer Anfrage ans ASTRA herangetreten, für die kommenden zehn Jahre eine sogenannte Themeninsel zur 2. Röhre des Gotthardstrassentunnels (2TG) zu realisieren. Für dieses Grossprojekt stellt das Verkehrshaus eine gute Gelegenheit dar, um neben den beiden Infocentern in Airolo und Göschenen weitere Interessierte ausserhalb des Projektperimeters zu erreichen. Es gibt keinen anderen Anbieter als das Verkehrshaus.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	1'782'682	x		Groupement TA09 p.a. AJS ingénieurs civils SA	N09.48 080010 Upn.Vennes-Chexbres+PUN - APR GC TP3 - Lot B	Selon l'article 21 al. 2 let e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet sur la région de Lutry sur la N09 exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Toutes les prestations supplémentaires qui font l'objet de cet avenant sont étroitement liées au mandat initial et il n'était pas envisageable, ni techniquement, ni économiquement, de les donner à un autre prestataire de services car celles-ci exigent une connaissance accrue de l'état existant et/ou on impact directement sur le projet prévu dans la prestation de base. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes pour la maîtrise des coûts, la qualité du projet et la stabilité des planning. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env CHF 1.2 mio, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'584'198	x		IG BP2 c/o Bänziger Partner AG	070191, N03-70 KER, BHU	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten in N03/70 Kerzenbergertunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Der Anbieter ist im Rahmen seines Auftrages mit dem Mandat Bauherrenunterstützung (BHU) beauftragt. Die qualitativ hochstehende Leistungserbringung und die aufgrund der langjährigen Projektentwicklung vorhandenen Detailkenntnisse sprechen klar für eine Aufrechterhaltung des Mandats. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (nicht vorhersehbare Risiken innerhalb des Projekts) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf zirka CHF 1 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	1'556'236		x	Marcel Bonvin & Fils SA	N09.58 120074 IBB Indivis CE assainissement global - Lot N° 109B - Ferblanterie et couverture	Art. 21 Abs. 2 lit. a BöB	Im offenen Verfahren, welches am 01.10.2021 publiziert wurde, ging kein Angebot ein. Die Zuschlagspublikation erfolgte gemäss Art. 21 Abs. 2 lit a BöB in einem freihändigen Verfahren unter Konkurrenz, wobei 4 Anbieter zur Offerteingabe eingeladen wurden. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'518'798	x		IG BL-STB c/o ILF Beratende Ingenieure AG	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Bauleitung Bau - Nachtrag	Gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB.	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten am Sanierungstunnel Belchen STB, in Hägendorf/Eptingen, bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Fertigsstellungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erbracht werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse kennt. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten, neue Einarbeitung mit entsprechender zeitlicher Verzögerung, bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 2.5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	1'288'520		x	Sopra Steria AG	N05, 090091, N5 VOMA BSA, VOMA BSA Lengnau - Luterbach / Los 602 - BLS	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes, insbesondere über die zu erweiternde Software-Lösung, in welche die neuen Anlagen integriert werden sollen. Die zu erweiternde Software besteht aus einer SCADA-Lösung, welche nur bei diesem Anbieter beschafft werden kann (proprietäre Software). Es gibt keine Alternative, da das geistige Eigentum beim Anbieter liegt und dieses nicht durch Dritte lizenziert werden kann.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'278'535		x	Bergauer AG	070054, N01-54 SWO, Integration UeLS GEVI	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projekts, insb. können die für das Projekt notwendigen Hardwarelieferungen und Dienstleistungen nur durch den ursprünglichen Anbieter erbracht werden, da der Software Quellcode für Dritte nicht zur Verfügung steht. Erweiterungen durch Dritte würden zwingend rechtliche Fragen wie Verantwortung und Haftung am Gesamtsystem nach sich ziehen. Es gibt keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'187'468	x		Renzo Tarchini Cantieri & Contratti SA	N2 EP04 Airolo - Quinto, Direzione Locale dei Lavori (DLL)	Art. 21 Abs. 2 lit. e LAPub	<p>USTRA ha discusso e accettato di implementare l'organico DLL con una nuova persona nella figura del responsabile computi che si occupa dell'iter e delle tempistiche di fatturazione delle prestazioni di IM L301 e della gestione delle OC/OS/AC - Supporto del team DLL EP04 per aspetti tecnico-contrattuali e giuridico-contrattuali. Queste prestazioni non sono previste nel contratto base del team DLL. - Maggiore impegno dei veicoli di cantiere in seguito all'allungamento del cantiere dovuto ai ritardi del L301; inoltre, l'esigenza di maggior sorveglianza del cantiere, causa problematiche di sicurezza e qualità dell'esecuzione, ha reso necessario maggiori spostamenti - Maggior impiego di personale in seguito alla necessità di aumentare la sorveglianza sul terreno. Di conseguenza tutto il team DLL sarà impiegato per ulteriori 9 mesi supplementari. La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Per garantire la continuità e qualità dei lavori attualmente in corso, solo l'offerente conosce il decorso delle operazioni e possiede le necessarie conoscenze delle concrete relazioni di avanzamento dei lavori. - Solo l'offerente iniziale entra quindi in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa - Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà quali ad esempio una interruzione dei lavori di almeno 9 mesi, con problemi di sicurezza del cantiere abbandonato e ritardi esecutivi non compatibili con l'inizio di altri cantieri autostradali già pianificati. - I maggiori costi legati alla rimessa a concorso della DLL causerebbero, oltre ai costi di fermo del cantiere e dell'impianto di produzione di miscele bituminose, un allungamento dei lavori inammissibile. I costi sono stimati in diversi milioni di CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.</p>

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'154'520		x	Andrea Dotta Sagl	MP-120043 - Servizio valanghe	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Nell'ambito del cantiere USTRA del secondo tubo del San Gottardo è necessario implementare un servizio di allarme valanghe che esegua durante i mesi invernali un monitoraggio costante della situazione di pericolo e decida, qualora necessario, la sospensione dei lavori nelle aree dove il pericolo è elevato. L'attività si svolge soltanto durante il periodo invernale e non garantisce un impiego a tempo pieno del personale addetto. Il servizio di allarme valanghe dovrà inoltre essere reperibile e disponibile durante tutto il periodo di attività in cantiere, che si svolge 7 giorni su 7 e 24 ore su 24. Essendo necessari sopralluoghi e rilievi sul terreno per valutare le situazioni di pericolo, una conoscenza specifica del territorio è inoltre ritenuta indispensabile. In base a queste esigenze, il servizio di allarme valanghe può essere svolto unicamente da figure residenti nella regione del cantiere, che dispongono delle conoscenze specifiche del territorio e che possano garantire un intervento in tempi brevi, qualora necessario. Devono inoltre disporre di una comprovata esperienza nell'ambito della valutazione del pericolo di valanghe. Le ricerche effettuate hanno permesso di individuare nella Andrea Dotta Sagl l'unica impresa locale con le peculiarità necessarie a svolgere il mandato. Si compone di guide alpine diplomate con lunga esperienza nel tema di pericoli di valanghe; il personale risiede nelle vicinanze dei cantieri di Airolo e Göschenen. Durante tutti i mesi invernali possono garantire la necessaria presenza in cantiere per svolgere il servizio richiesto. Non vi è un'adeguata alternativa.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'045'537	x		IG Rothenbrunnen - Vial	080322 BHU und Globales EK	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB.	Die Grundbeschaffung wurde im offenen/selektiven Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten im EP22 AS Rothenbrunnen- AS Vial bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Koordination der laufenden Planungs- und Bauaufgaben sind überaus anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur der die notwendigen Kenntnisse aus den letzten 12 Jahren Planung, deren Abhängigkeiten und die Informationen der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel zum aktuellen Zeitpunkt würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten (das erarbeitete Wissen und die komplexen Abhängigkeiten zu berücksichtigen), erhebliche Kosten generieren und den geordneten Projektablauf gefährden.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'073'600	x		IG Engineering N08	N08.60 080290 EP Interlaken Ost - Brienz, ÖBL (Phase 52/53) - Nachtrag 1	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich machen. Die Realisierungsarbeiten im Projekt EP Interlaken Ost – Brienz - TP4 BSA / PV BSA bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten wie z.B. Planung von Provisorien, Umbauprozesse und Integrationen. Die Projektierung sowie Fachbauleitung der laufenden BSA-Arbeiten sind sehr anspruchsvoll und können nur vom bereits mandatierten Planer erbracht werden, weil die Projektkenntnisse für eine reibungslose Umsetzung zwingend nötig sind. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde. Zudem würde der Wechsel zu massiven Terminverzögerungen führen, da sich das Projekt mitten in der Realisierungsphase befindet.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	947'480		x	Sopra Steria SA	N09.48 080010 Upn.Vennes-Chexbres+PUN - TP6.650 Système GTS N01+	Selon l'article 21 al. 2 lit. c LMP	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure gré à gré. Le prestataire actuel dispose d'une connaissance technique approfondie du système existant ainsi que des droits de propriété intellectuelle sur le code-source à modifier dans le cadre du présent marché. Ces prestations sont destinées à étendre des fonctionnalités déjà fournies et développées. La compatibilité et la garantie de ces équipements ne peut être assurée qu'en passant par le concepteur du système de base de cette GTS N01. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant d'environ CHF 500'000, ce qui ne serait pas justifiable économiquement. Dès lors, il n'y a pas de solution de rechange adéquate.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	943'940		x	Ticos E&S AG	160066, UELS GE VI, Adapterschicht UeLS SG	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projekts, insb. der Software-Schnittstellen des Leitsystems UeLS zu Abschnittsrechnern, gegenseitigen Visualisierung und Bedienung, Sammelalarm, Rückbau und Abschaltung von Komponenten auf Perimeter des Kantons und Anbindung des kantonalen UeLS. Aus Gründen des geistigen Eigentums (Quellcode) gibt es keine angemessene Alternative.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	929'434	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast	080247, N01-40 EHS, NO PääA31-83	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Nur mit der Nutzung des projektspezifischen Knowhows des PV Bau lassen sich die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Mass erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf mehrere CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	899'294	x		Consultest SA	MP-071017 Lotto 310 laboratorio del committente aggiunta 2	Art. 21 Abs. 2 lit. e LAPub	Si tratta di una riesecuzione di tappe di intervento a causa di non conformità ai requisiti contrattuali, da parte di IM L301, sulle pavimentazioni delle fasi 4 e 5 e a seguito del riscontro di non conformità qualitative delle pavimentazioni eseguite da L301 nonché di maggiore impegno e presenza alle riunioni di cantiere a supporto del committente/FU/DGL/DLL per i lavori delle fasi 4 e 5. Essendo le prestazioni state eseguite in corso d'opera, in relazione all'avanzamento dei lavori, non è stato possibile interrompere le attività per l'allestimento di un nuovo bando in quanto questo avrebbe, di fatto, causato il blocco dei lavori di esecuzione e avrebbe comportato delle gravissime ripercussioni finanziarie. La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari non previste. I lavori in oggetto richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Queste prestazioni non potevano essere previste nel contratto di base, e sono maturate nel corso dell'avanzamento dei lavori a causa delle difficoltà esecutive, degli imprevisti e delle importanti carenze qualitative delle imprese operanti in cantiere, e possono essere eseguite da un unico offerente, in quanto solo lui conosce il decorso del progetto e possiede le necessarie conoscenze delle fasi precedenti. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. I maggiori costi legati all'interruzione dei lavori, in attesa di un nuovo bando e dell'assegnazione dei lavori ancora da eseguire, sarebbero stimati a diversi milioni di CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente. Un nuovo bando di concorso è stato nel frattempo avviato nel più breve tempo possibile per l'assegnazione dei restanti lavori ad un nuovo offerente.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	856'653		x	C + E Planing AG	F3, 220003, VMCH LU AG, RoadMap VMCH GHGW Enforcement LUAG / BHU und OBL BSA	Art. 21 Abs. 2 lit. a BöB	Im vorangegangenen offenen Verfahren (Ausschreibung SIMAP Meldungsnummer 1264037 vom 24.06.2022) sind keine Angebote eingegangen.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	798'354		x	Niederegger AG Bauingenieure ETH/SIA	210028, N07-76F0ST, BHU	Art. 21 Abs. 2 lit. a BöB	Im vorgehenden offenen Verfahren (Ausschreibung simap vom 22.11.2021) sind keine Angebote eingegangen, welche die Eignungskriterien erfüllten. Die Ausschreibung wurde abgebrochen und der Auftrag wurde freihändig vergeben.



Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	781'882	x		Letech AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 022 Kabalanlage LWL und SOS - Nachtrag	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Tunnel Bözberg bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Während der Realisierung hat sich der Bedarf an Verlegung und Rückbau von LWL- und Kommunikationskabel erheblich verändert. Dabei müssen sehr viele Ergänzungsarbeiten an den bereits realisierten Installationen umgesetzt werden. Die Anpassungen sind anspruchsvoll und können nur vom gleichen Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde die angebotenen Nachtragsaufwendungen (Installations-/Materialpreise, deren Instruktion/Einführung, Sicherheitsschulungskosten und Begleitung vor Ort) um ca. 30 % übersteigen. Ein Anbieterwechsel würde daher zu substantziellen Mehrkosten führen. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 0.5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	774'724	x		IG ILBP BSA, c/o IM Maggia Engineering SA	N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Ingenieurleistungen BSA	Art. 21, Abs. 2 lit. e BöB.	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten in Airolo und Göschenen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Nur der PV BSA kennt bereits alle Grundlagen (Pläne, Berechnungen) sowie Ansprechpartner (Gemeinde, Dritte) und Schnittstellen (andere PV Bau Tunnel und AOD), um die Zusatzleistungen zu erbringen. Es gibt keine Alternative dazu; ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten und Verspätungen in der Planung und der Realisierung bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf mehrere Hunderttausend CHF geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	740'947	x		Krebs und Herde GmbH	080247, N01-40 EHS, NO PÄA31-83	Art. 21 Abs. 2 lit. c BöB	Der bisherige Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projekts, insbesondere das geistige Eigentum an der Gestaltung des Parks. Aufgrund der künstlerischen Besonderheiten bei der Parkgestaltung kommt für die Umsetzung von Projektänderungen nur ein Anbieter in Frage. Es gibt keine angemessene Alternative.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	651'816	x		BG Ingénieurs Conseils SA	APR BSA phases MK jusqu'à mise en service	Selon l'article 21 al. 2 let e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires visant à remplacer, à compléter et à accroître les prestations déjà fournies. Les études de projet en lien avec le tronçon Yverdon-Estavayer, exigent une connaissance technique approfondie des prestations réalisées jusqu'ici, comme par exemple la prise en compte des impacts issus de la modification de planning des travaux définis (suite aux conclusions des études MK-MP). Toutes ces prestations supplémentaires sont spécifiques, liées et couplées à celles inhérentes au mandat de base, et ne peuvent être réalisées que par un seul soumissionnaire. Le changement de celui-ci entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	638'409		x	BKW Energie AG	N16 Upn.Tavannes-Bözingenfeld - Installations provisoires MT - T8-T6-T4	Selon l'article 21 al. 2 lit.c LMP	Le soumissionnaire dispose d'une connaissance technique approfondie des installations moyenne tension qui alimente les tunnels 8-6 et 4, et lui seul peut intervenir pour des installations provisoires de distribution d'énergie sur son réseau de distributions moyenne tension. Dès lors, il n'y a pas de solution de rechange adéquate.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	629'595	x		IUB Engineering AG	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Projektierung und Bauleitung BSA Mehraufwendungen Phasen 52 + 53	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im (Sanierungstunnel Belchen/Hägendorf) bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Projektierung und Bauleitung der laufenden BSA-Arbeiten sind sehr anspruchsvoll und können nur vom bereits mandatierten Planer erbracht werden. Die Kenntnisse über die bisherigen Konfigurationen zur Integration ins übergeordnete Betriebsleitsystem sind zwingend nötig. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten (der bisherige PV hat bereits die Grundlagen erarbeitet und die Entwicklung der Steuerungsanbindung sowie die Planung der Abnahmen und Inbetriebnahmen vorbereitet). Diverse Lose sind für die termingerechte Inbetriebnahme des Tunnels kritisch. Ein Wechsel würde zu massiven Terminverzögerungen (Inbetriebnahme STB per Juli 2022) und zu erheblichen Mehrkosten führen.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	626'300	x		IG Bödeli c/o Basler & Hofmann AG	N08.52 EP Spiez - Interlaken West, PV Bau EK/MK - Nachtrag 3	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren beschafft und vergeben. Die nachtragsberechtigten Leistungen für die Zusatzaufwendungen einer UeMa im Abschnitt 4, einer Verbreiterung der Kragplatten im Bereich Krattigen sowie den nötigen Abklärungen wurden von der Bauherrschaft bestellt und vom Auftragnehmer am 18.05.2022 nachofferiert. Die nachofferierten Leistungen sind eine Erweiterung zum Grundauftrag, die aufgrund der PSS-Entscheidung erfolgen. Ein Anbieterwechsel würde infolge grossem Knowhow- und Zeitverlust sowie erhöhtem Koordinationsaufwand zu erheblichen Schwierigkeiten führen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden zudem auf > ca. CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	614'718	x		KIBAG Bauleistungen AG	100133, WHSIGHAUSE, Erdbau, Hartflächen, Umgebung	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Im Rahmen der Bauarbeiten beim Stützpunkt Müllheim mussten für die Baugrube aufgrund der Grundwassersituation längere Spundwände verwendet werden. Im Zuge dessen gab es auch eine Bereinigung bei der Wasserhaltung. Beide Arbeiten wurden an den Anbieter vergeben und erweitern den Auftrag im Bereich der Länge der Spundwand resp. im Bereich der Wasserhaltung. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde insbesondere aufgrund der zusätzlichen Schnittstellen (Aushub, übrige Baugruben erstellen, Bauablauf) erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	576'250		x	Freyssinet S.A.	N01.08 080166 ENG Goulet Crissier - Remplacement de joints de chaussée éch. Ecublens (ID 8099)	Selon l'article 21 al. 2 let c LMP	Actuellement, tous les éléments de joints constituant les joints de chaussée sont de type Freyssinet, tant pour les anciens éléments alvéolaires (Multiflex) que pour les nouveaux éléments métalliques (WPM), dont certains ont déjà été posés en 2019. Le prestataire dispose d'une connaissance technique approfondie du projet et il est intervenu sur des joints existants construits par lui-même. Notre intervention consistant à changer les plaques de protection, pour des questions de compatibilité et de garanties, seul ce prestataire peut intervenir. Dès lors, il n'y a pas de solution de rechange adéquate.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	553'875	x		Consorzio IPECS c/o AFRY Svizzera SA	N2 EP04 Airolo-Quinto, progettazione e direzione lavori TP07 elettromeccanica	Art. 21 Abs. 2 lit. e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari non previste riguardanti impianti di sicurezza quali i sistemi detezione colonna della Galleria del S. Gottardo e GHGW. I lavori in oggetto richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora per poter integrare le nuove opere a quelle esistenti in modo ottimale. Queste prestazioni non potevano essere previste nel contratto di base, e sono maturate in più fasi nel corso dell'avanzamento del progetto e dell'esecuzione e per motivi di sicurezza del tratto autostradale, e possono essere eseguite da un unico offerente in quanto solo lui conosce il decorso del progetto e possiede le necessarie conoscenze delle fasi precedenti. Un cambiamento di offerente avrebbe causato importanti difficoltà tecniche e di sicurezza quali il fermo del progetto e dei lavori di costruzione come pure i rifacimenti di impianti di sicurezza appena eseguiti. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente non sarebbero sostenibili economicamente, oltre a generare importanti ritardi alla messa in esercizio di impianti di sicurezza.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	552'210	x		Consorzio TI-LUME DLL c/o Lombardi SA	160081 Galleria Melide-Grancia ÜMA, DLL e AAL	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). Le prestazioni di Direzione Locale dei Lavori presso la galleria Melide Grancia richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora in quanto si tratta di completare le attività relative alla canna S-N, la cui durata si è ulteriormente protratta anche a seguito della prima aggiunta contrattuale giungendo sino al termine del mese di ottobre 2022 a causa delle difficoltà tecniche incontrate. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà ed assoluto svantaggio per il committente dal momento che il consorzio di DLL/AAL ha seguito tutti i lavori, conosce le attività realizzate, le criticità e le modalità operative e che si appresta ora ad eseguire le ultime verifiche tecniche inclusi i collaudi e gli esami tecnici necessari alla riconsegna della canna S-N all'esercizio. Tutto ciò in vista del prossimo trasferimento dei lavori nella canna N-S, dove è già stato affidato un nuovo incarico di DLL su procedura pubblica, per altro affidato al medesimo consorzio.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	501'675	x		Sauber + Gisin AG	N01, 080229, 6S LUHÄ, Luterbach - Härkingen 6 Streifen Ausbau / Ingenieur- resp. Planerleistungen Projektverfasser BSA, Sia-Phase 3 bis 5 - Nachtrag	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten des PV BSA/Luterbach - Härkingen 6 Streifen Ausbau bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Erweiterung der Signalisation mit GHGW im erweiterten Perimeter Härkingen - Safenwil bedingt zusätzliche Ingenieurleistungen für die Projektierung und Ausführung. Diese Arbeiten sind anspruchsvoll und können nur erbracht werden, wenn Abläufe und notwendige Kenntnisse vorhanden sind, da die Signalisation über alle angrenzenden Perimeter in einem Signalisationssystem realisiert wird. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten wie Schnittstellenprobleme und Koordinationsaufwand bereiten.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	495'820	x		INGE BZI 2.0 c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti	N02, 120093, N2 TU BZI, Tunnel Belchen Zweite Instandsetzung (BZI) / Projektverfasser Bau ab Phase 32 NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt "N02, 120093, Tunnel Belchen Zweite Instandsetzung" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten und Mehrkosten bereiten
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	486'000	x		IG GTA c/o Gähler & Partner AG	080152, N04-06 FAE, NO 2 PV Sisto Cholfirst	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Vergabe "N04/06 Erhöhung Tunnelsicherheit, SiSto Cholfirst" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bereits getätigten Arbeiten. Die Hauptarbeiten des bergmännischen Tunnelvortriebs im anspruchsvollen Baugrund sind bereits zur Hälfte erbracht und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur dieser die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine angemessene Alternative dazu; ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten wie Know-how/Wissensverlust, Terminplan/Verzögerung und Kosten/Kostensteigerung bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden sich auf etwa 50 % des Nachtrags belaufen, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	485'100	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NA Mehraufwendungen EWA Waldgarten, Ereignislüftung	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Um das Fortlaufen des Projekts zu gewährleisten, sind die fundierten Kenntnisse des Projektverfassers von entscheidender Bedeutung. Nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des PV lassen sich die Fehlerquellen wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf mehrere CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	484'635	x		R + R Burger und Partner AG	080279, N01-36 GRU, Bauherrenunterstützung	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden aufgrund von Beschwerden gegen die Plangenehmigungsverfügung Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Vergabe "N01/36 Grünau, Anschl. Schlieren - Europabrücke" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Der ursprüngliche Realisierungszeitpunkt und der geplante Abschluss des Projekts wurden hinfällig. Mit vorliegendem Nachtrag sollen die bisherigen Leistungen der Auftragnehmerin um die anstehenden Phasen ab Realisierung der Hauptarbeiten bis Projektabschluss erweitert werden. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche technische und organisatorische Schwierigkeiten bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden zudem auf ca. 20% des Nachtrags geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	481'356	x		Inge Gallus TKG c/o Gruner Schweiz AG	070054, N01-54 SWO, Hauptplaner Bau, Mandat Trasse, Kunstbauten, Geote	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Aufgrund der Koordination mit Drittprojekten wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten für die Instandsetzung der Stadtautobahn St. Gallen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Zusatzleistungen können nur vom bisherigen Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat; nur dadurch können das Risiko von Doppelspurigkeit und hoher Zusatzaufwand bei der Koordination mit Dritten vermieden werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bei der Koordination sowie Mehrkosten von deutlich mehr als 50% der Nachtragssumme verursachen, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	476'590	x		Consorzio KWN Biaschina c/o Kummler + Matter EVT SA	N2 Galleria Biaschina e Gribbiasca - BSA / Lotto 8400 - Comando traffico e segnaletica	Art. 21 cpv. 2 lit e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si sono resi necessari lavori supplementari o adeguamenti non previsti, in un caso anche urgenti. I lavori sull'impianto di comando traffico e segnaletica della galleria Biaschina richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora, come descritto qui di seguito. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà (ripresa del progetto e integrazione in un sistema in esercizio). I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 1 Mio CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente. .
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	475'000	x		Schällibaum AG	100133, WHSIGHAUSE, Generalplaner Neubau Stützpunkt Müllheim	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Stützpunkt Müllheim bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Leistungen ergänzen und erweitern (u.a. Projektierung DP, Bauleitungsarbeiten) die bereits durch die Anbieterin erbrachten Leistungen. Es gibt keine Alternative dazu, ein Wechsel des Generalplaners (Projektverfasser und Bauleitung) während der Realisierungsphase würde bei den noch ausstehenden Bauleitungsaufgaben erhebliche Schwierigkeiten (Wissensverlust, Bauverzögerungen) bereiten und wäre unverhältnismässig. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden zudem auf zirka CHF 60'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	468'374	x		IG top proven c/o Emch+Berger WSB AG	N02, MP-110077, EP BÜELSEE, EP Büel - Seedorf / PV + BL Bau - NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt EP Büel - Seedorf bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Projektierung ist anspruchsvoll und komplex und kann nur vom bereits beauftragten Anbieter bearbeitet werden, weil nur er die notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten sowie substanzielle Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 80'000. und Synergienverlust bereiten.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	462'000	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordost c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NO Unterstützung BH in sämtlichen Stakeholderbelan	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Um das Fortlaufen des Projekts zu gewährleisten, sind die angeeigneten, fundierten Kenntnisse des aktuellen Projektverfassers von entscheidender Bedeutung. Ebenso lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des PV die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel wäre mit erheblichen Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) verbunden und dessen Aufwand beliefe sich auf Mehrkosten von mehreren CHF 100'000.-.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	461'868	x		Consortium N5 Mur 108 p.a Fachinetti SA	Assainissement mur NB 108 - Travaux GC	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet concernant l'assainissement du mur NB108 à La Neuveville exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Un changement d'entreprise à ce stade du projet générerait des difficultés importantes pour la réalisation et à la coordination des tâches restantes à effectuer. Vu l'exigüité du chantier et l'absence de surfaces d'installations supplémentaires, il n'était pas possible de faire intervenir une entreprise supplémentaire sur ce chantier. Les délais de réalisation imposés par les mesures d'exploitation des CFF ne permettait pas la mise en appel d'offres pour ces prestations. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env. CHF 2 mio, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	451'475	x		Pini Group SA	MP-080005 Supporto al committente BHU	Art. 21 cpv. 2 lett. e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori legati al progetto N02EP12 ed al Semisvincolo di Bellinzona richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora ed in particolari delle articolate interfacce fra le esigenze cantonali e federale e dello sviluppo progettuale nelle varie fasi sia a livello tecnico sia finanziario e possono essere eseguiti da un unico offerente, l'attuale BHU, in quanto solo lui conosce il decorso delle operazioni e possiede le necessarie conoscenze delle concrete relazioni/rapporti. Solo l'offerente iniziale quindi entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	450'000	x		Andreas Steiger & Partner AG	N02, 090053, EP REISU, Erhaltungsprojekt Reiden - Sursee / Bauherrenunterstützung - NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die verschiedenen Projekte EP ReiSu, WTK LU und AS Dagmersellen wurden als Prioritäres Projekt zusammengefasst, da diese im gleichen Perimeter liegen und gleichzeitig realisiert werden. Im ursprünglich im offenen Verfahren beschafften Auftrag der BHU waren einerseits der AS Dagmersellen inkl. Knoten Gäuerhof als auch die neu ins Projekt aufgenommen 3 SABAs nicht Projektbestandteil der BHU. Aufgrund der oben erwähnten Gesamtorganisation konnten bzw. können diese BHU-Leistungen nicht durch einen Dritten geleistet werden. Die bisherigen Leistungen wurden im Rahmen der Bauherrenreserve abgewickelt. Nun ist dieses Budget aufgebraucht und der Auftrag muss für die Fertigstellung der offenen Projektteile erhöht werden

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	450'000	x		Inge FLH c/o Flückiger + Bosshard AG	080260, N04-08-2, PV TN/TU N03	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Vergabe "Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur Nord, Engpass" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aufgrund der vier Beschwerden musste die Planung mehrfach geprüft und angepasst werden. Ebenso wurden aufgrund der Verhandlungen mit den Beschwerdeführerinnen zusätzliche Planungsleistungen notwendig. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf zirka CHF 500'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	449'875		x	JAUSLIN STEBLER AG	N05, 200045, AS GREBYPAS, AS Grenchen: Bypass / Bauherrenunterstützung	Art. 21 Abs. 2 lit. a BöB	Im vorangegangenen offenen Verfahren (Ausschreibung SIMAP Meldungsnummer 1202921 vom 07.07.2021) sind keine Angebote eingegangen.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	447'983	x		IG N5 VOMA BSA c/o Brüniger + Co. AG	N05, 090091, N5VOMA BSA, VOMA BSA Lengnau - Luterbach / Projektverfasser und Bauleiter BSA - Nachtrag	Art. 21. Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt 090091/N5 VOMA BSA Lengnau - Luterbach bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Im Rahmen der Ausarbeitung des Massnahmenprojektes wurde festgestellt, dass zusätzliche Anlagenteile kurzfristig erneuert und angepasst werden müssen, um einen sicheren Betrieb der Nationalstrasse zu gewährleisten. Die Arbeiten mussten zeitnah durch den beauftragten Planer durchgeführt werden. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die erforderlichen Massnahmen ins Projekt einfließen, in den UN-Submission berücksichtigt und zeitnah im Rahmen der geplanten Unterhaltssperrungen umgesetzt werden können. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten und zu deutlichen Verzögerungen in der Bearbeitung führen. Entsprechend wäre keine zeitnahe Umsetzung im Rahmen der anstehenden Sperrfenster möglich gewesen. Alleine durch die zusätzlich nötigen Sperrungen wären geschätzte Mehrkosten von CHF 110'000.- entstanden.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	436'240	x		IG N08 EP IOB-BSA c/o IUB Engineering AG	N08.60 080290 EP Interlaken Ost - Brienz, Beschaffung Planer BSA - Nachtrag 2	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich machen. Die Realisierungsarbeiten im Projekt EP Interlaken Ost – Brienz - TP4 BSA / PV BSA bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten wie z.B. Planung von Provisorien, Umbauprozesse und Integrationen. Die Projektierung sowie Fachbauleitung der laufenden BSA-Arbeiten sind sehr anspruchsvoll und können nur vom bereits mandatierten Planer erbracht werden, weil die Projektkenntnisse für eine reibungslose Umsetzung zwingend nötig sind. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde. Zudem würde der Wechsel zu massiven Terminverzögerungen führen, da sich das Projekt mitten in der Realisierungsphase befindet.



Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	434'185	x		Consorzio TIGRI c/o IM Maggia Engineering SA	MP-070007 Progettazione e DLT/DLL BSA	Art. 21 cpv. 2 lett. e LAPub	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). Le prestazioni di progettazione e di direzione dei lavori per gli interventi sugli impianti di esercizio e sicurezza presso la galleria del San Bernardino richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Le prestazioni riguardano interventi a compendio o estensione di misure effettuate o già in atto e con le quali è presente una profonda dipendenza tecnica. Le prestazioni relative agli interventi sull'impianto ventilazione e media tensione (chiusura vecchie aspirazioni, chiusura delle aperture della vecchia ventilazione trasversale, esecuzione delle misure aeruliche dopo il risanamento della soletta, manutenzione delle cappe esistenti) non erano conosciute né preventivabili all'epoca dell'attribuzione del mandato base, e risultano intimamente connesse con gli interventi di sostituzione della ventilazione di aspirazione e della ventilazione longitudinale, previste nel mandato base. Le prestazioni di direzione dei lavori per l'esecuzione dei provvisori necessari ai lavori del genio civile e per la sostituzione del cavo fibrolaser richiedono una coordinazione dettagliata ed efficace con le fasi del cantiere della ventilazione, gestite dal consorzio TIGRI in qualità di direzione dei lavori per BSA; è necessario in tal senso minimizzare i rischi di dispersione delle responsabilità e di generazione di interfacce supplementari al fine di evitare disagi all'esercizio stradale. Le prestazioni relative ai termoportali richiedono la coordinazione dettagliata con l'integrazione con le misure in corso determinate dagli interventi sulla ventilazione per la modifica del sistema informatico LSK di gestione della galleria. Infine, anche prestazioni di supporto per la traduzione di documenti e la ricerca della nuova BHU hanno richiesto la conoscenza approfondita dell'oggetto delle misure in essi descritte. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà ed assoluto svantaggio per il committente di carattere tecnico ed economico dal momento che il consorzio TIGRI ha seguito tutti i lavori, conosce le attività realizzate, le criticità e le modalità operative, inoltre è assicurata una chiarezza delle responsabilità e una minimizzazione dei rischi generati da interfacce supplementari.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	433'642	x		Ingenieurgemeinschaft B2 c/o Bänziger Partner AG	N04, MP-110016, EP RÜKÜ, EP VZ Rütihof - AS Küsnacht / Projektverfasser WTK - NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt EP RÜKÜ bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Dies betrifft insbesondere den Bauablauf, weshalb der Wechsel von Schlüsselpersonen zwingend zu vermeiden ist. BIM-Pilotprojekt: Nur die Zuschlagsempfängerin kann das bereits aufgelöste BIM-Pilotprojekt sinnvollweise weiter bearbeiten. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten und einen Mehraufwand von CHF 100'000.- verursachen.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, prestations de construction (contrats d'entreprise)	425'002	x		Consortium SFD p.a. DEXA SA	N01.10 140058 - Lot D5.1 - Installation de vidéosurveillance numérique en réseau haut débit en tunnel (ID 8057)	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus exigeant des prestations supplémentaires en raison d'une défaillance globale récemment annoncée par la police FR. Changer de soumissionnaire aurait des conséquences importantes en terme d'allongement des délais, de connaissances techniques approfondies du projet à acquérir, de surcoûts de maintenance et de formation, de la mise en œuvre de nouveaux capteurs de DAI, d'un développement nécessaire d'interfaces, de l'organisation de tests. Un changement de soumissionnaire aurait entraîné des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env. CHF 1 mio, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	422'899	x		Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure	N02/N14, 100054, BYPASS LU, Gesamtsystem Bypass Luzern / Spezialist Verkehr - NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt "N02/N14, 100054, Gesamtsystem Bypass Luzern" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (Kompatibilität mit bisherigen Materialien, Dienstleistungen, Anlagen und Leistungen wie Computerprogramme ist nicht gegeben) bereiten.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	406'000	x		F. Preisig AG Bauingenieure und Planer	N02, MP-080221, EP ACH BE, EP Acheregg - Beckenried / BHU - NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt EP Acheregg - Beckenried bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Nur die Zuschlagsempfängerin hat die vorliegend erforderlichen vertieften Projektkenntnisse. Bei einer Vergabe an eine andere Anbieterin müsste sich diese komplett neu in alle bereits geleisteten Arbeiten einarbeiten. Es entstünden von Seiten der weiteren Projektbeteiligten wie auch auf Seiten der Projektleitung massive Mehraufwendungen. Die Mehrkosten für die Einarbeitung, weitergehende Begleitung und die zusätzlichen Koordinationssitzungen werden auf CHF 115'000.- geschätzt.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	399'900	x		IG SAP c/o SNZ Ingenieure und Planer AG	100048, ANU LOS 4, Bauleitungsmandat UED Stelzen	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten der Vergabe ANU Los 4 Tunnel Stelzen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bereits getätigten Arbeiten. Das Projekt ist aufgrund der Einheitlichkeit des Bauwerks zwingend ganzheitlich zu betrachten, was auch für die Beurteilung des vorliegenden Nachtrags gilt. Der Kontinuität der Bauleitung muss grosses Gewicht beigemessen werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel resp. eine Parallelführung von zwei Bauleitungen mit Auftrennung der Aufträge würde erhebliche organisatorische und koordinative Schwierigkeiten bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf mehrere CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	385'900	x		Haerter & Partner AG	100049, ANU BSA, Fachingenieur Raumlüftung	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der ANU BSA bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aus Gründen der Nachhaltigkeit, technischen Detailkenntnisse und der Weiterführung der aktuellen hohen Qualitätsstandards im Projekt Ausbau Nordumfahrung Zürich können die Leistungen nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (wirtschaftlicher und technischer Natur) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden zudem auf zirka CHF 55'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	375'300	x		Groupement OPAN-BG	N01.10 130060 Upn.Oulens-ESSERT-PITTET+PUN	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet (N01/ UPN Oulens – Essert-Pittet – VoMa K) exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les travaux de remise en état sont exigeants et ne peuvent être réalisés que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes au vu de la complexité et de la coordination multidisciplinaire. Ces prestations pour la VoMa K phases MP à 53 font déjà partie du contrat initial. Cependant, nous devons mener une étude plus approfondie de l'état des ouvrages, vu le degré de conformité alarmant. Ce marché concerne des prestations supplémentaires des prestations déjà prévues.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	372'000	x		JAUSLIN STEBLER AG	N02, 150004, RHEINTU BS, Rheintunnel Basel / Bauherrenunterstützung - Nachtrag	Art. 21 Ab. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Gesamtperimeter (BS/BL) bedingen Expertenwissen mit einer breit abgestützten Akzeptanz bei den beteiligten Stakeholdern, was aufgrund der Projektierungskomplexität nur mit dem aktuellen Anbieter nachhaltig gewährleistet werden kann. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (Expertenverfügbarkeit, Beschaffungsrisiko/-Kosten, Zeitverzug, Einarbeitung, Stakeholderakzeptanz) bereiten.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	365'763	x		audio-video g+m s.a	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 016 Überwachungsanlage: Verkehrs-TV - Nachtrag	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im (N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit) bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Änderungen der Vorgaben aus dem Pilotprojekt BLS (Pilot SA-CH) haben dazu geführt, dass die Integrationsarbeiten während der Realisierung angepasst/geändert werden mussten. Die Anpassungen sind anspruchsvoll und können nur vom gleichen Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (die komplette Softwareprogrammierung und die Hardware, müssten neu ausgeschrieben werden) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 1 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	352'150		x	IM Maggia Engineering SA	N09.72 170006 Simplon Süd EP Gabi, PV-Mandat für Umfahrung-Notbrücke	Art. 21 Abs. 2 lit. d BöB	Die Planerleistungen für die temporäre Umfahrungsstrasse der Phasen Projektierung, Beschaffung, Bauleistung und Realisierung inkl. Bauleitung werden aufgrund der Dringlichkeit gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. d BöB im freihändigen Verfahren vergeben. Erst mit der zwischen März und Juni 2021 erfolgten Bauwerksuntersuchung (inkl. Materialproben und statische Nachrechnungen) konnte der sofortige Handlungsbedarf erkannt werden. Angesichts der exponentiell fortschreitenden Zustandsverschlechterung der Furabrücke musste eine rasche Entscheidung getroffen werden um eine vollständige Sperrung der Brücke und somit einer kompletten Sperrung des Simplonpasses (internationale Strassenverbindung) und der Abschottung der Gemeinde Gondo entgegen zu wirken. Zudem hatte die aktuelle Situation eine 24/7 durchgehend alternierende Verkehrsführung zur Folge, was auf dem Netz des ASTRA äussert selten vorkommt. Auch unter Anwendung von verkürzten Eingabefristen hätte keine fristgerechte Beschaffung im offenen Verfahren stattfinden können.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	351'053	x		Consorzio Team N2 EP09 Biaschina/ÜMA c/o Project Partners Ltd	MP-070069 Progettazione opere GC (ÜMA)	Art. 21 al. 2 lit. e LMP	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori supplementari di progettazione richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Le modifiche intercorse in corso d'opera a seguito delle reali condizioni dell'infrastruttura stradale riscontrata in sito, unitamente alle opere aggiuntive generate dalla modifica degli standard di sicurezza della Confederazione (vedi p.es. TUGE, pericoli naturali, barriere di sicurezza, GHGW, ecc.) determinano la necessità di progettazione delle misure in parallelo a quanto già definito contrattualmente, integrandone direttamente le risultanze nella progettazione corrente in modo da essere integrate nelle opere in corso di realizzazione. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà di continuità e conformità delle opere rispetto al progetto in corso di realizzazione, generando conseguentemente ingenti costi supplementari di completamento delle opere unitamente a nuovi rischi per le maestranze e disagi per l'utenza.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	335'244	x		Inge OBL c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti	080247, N01-40 EHS, NO Digitalisierung TSCE und BIM	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Um das Fortlaufen des Projekts zu gewährleisten, sind die fundierten Kenntnisse der Oberbauleitung von entscheidender Bedeutung. Ebenso lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Know-hows der OBL die Fehlerquellen wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch, inhaltlich, Vorwissen, Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf mehreren CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	315'790	x		IG Reuss c/o AFRY Schweiz AG	N14, 110018, N14 EPBURÜ, N14 EP Anschluss Buchrain - Verzweigung Rütihof / Projektverfasser und Bauleitung NACHTRAG	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Ein überwiegender Teil dieser Leistungen ist mit den Leistungen des Grundvertrags untrennbar verbunden. Z. B. müssen die Planungsleistungen gemäss Positionen 3.7 (Fahrbahnübergänge Reussbrücke) und 3.8 (MÜF zu Gunsten ProjektRÜKü) infolge der gleichzeitigen Ausführung durch den Unternehmer EP Buchrain-Rütihof eng koordiniert und mit den Grundleistungen erbracht werden. Die entsprechenden Bauleitungsaufgaben können von der Bauleitung gemäss Grundauftrag nicht getrennt werden. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (Vertragsauflösung, Zeitverzug, Einarbeitung) bereiten.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	315'000	x		OPAN Concept SA	APR phase partielle du GP / Avenant no 1	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet du suppression du goulet d'étranglement 3ème voie autoroutière entre Aéroport et Le Vengeron exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les prestations sont très spécifiques et requièrent une connaissance approfondie des décisions stratégiques et historiques depuis le début du projet en 2015. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes pour la reprise des informations et reprise des documents déjà établis. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env. CHF 350'000, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	301'825	x		Groupement Prodoci p.a. De Cérenville Géotechnique SA	APR : ingénierie civile et spécialiste bruit / Avenant no 1	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Le changement de mandataire induirait un surcoût financier d'un montant de CHF 80'000 ainsi qu'une perte de connaissance des décisions stratégiques du projet pour répondre aux oppositions lors de la mise à l'enquête, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	298'883	x		Groupement GIS-VTL p.a. SDI Biel/Bienne SA	N16 - Upn.Tavannes-Bözigenfeld - Lot 9 - mandataire APR + DLT pour la voie pour trafic lent (VTL) / Avenant n°1	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études du projet N16 Upn.Tavannes Bözigenfeld exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les études complémentaires sont complexes et ne peuvent être réalisées que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes étant donné que les prestations supplémentaires ont été nécessaires en raison d'imprévu en phase de réalisation nécessitant une décision ou des compléments d'étude rapide afin de ne pas stopper le chantier. Des interruptions de chantier auraient entraîné des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à plusieurs dizaines de milliers de francs par semaine, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Bauen Nationalstrassen, Honorare	279'800	x		SC+P Sieber, Cassina + Partner AG	N06.40 EP Thun Nord - Spiez, Umweltbaubegleitung UBB - Nachtrag 1	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Umweltbaubegleitung auf der Nationalstrasse N06 zwischen Thun Süd – Spiez, Wimmis bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten insbesondere für das Plangenehmigungsverfahren. Die Planungen der Instandsetzungsarbeiten und Realisierung sind äusserst anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse und Schnittstellen zu den kantonalen und kommunalen Ämtern verfügt und die getätigten Abmachungen aus der Projektgeschichte kennt. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde.
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	270'203	x		OPAN concept SA	N01.10 130060 - APR + DLT pour prestations de génie-civil / Avenant N°3 (ID8138)	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le soumissionnaire a réalisé l'intégralité des prestations d'auteur de projet génie civil pour les phases 21 « étude préliminaire » et AP « projet définitif » du projet RBAU La Sarraz – Chavornay ainsi que le dossier EK « concept global de maintenance » du projet d'entretien Uplans Oulens – Essert-Pittet, dont l'une des conditions cadres est de mutualiser les travaux avec le projet RBAU. Cette connaissance des sous-projets, des différents dossiers produits et des procédures en cours sur le tronçon concerné est capitale pour le bon déroulement du projet dans sa globalité. Un changement de soumissionnaire à ce stade entraînerait des coûts conséquents (réappropriation, interprétation des bases du projet) et des délais importants qui impacteraient significativement la planification globale et, du fait de l'imbrication des procédures, pourraient retarder la mise en service des différents aménagements prévus dans le cadre du projet (RBAU, dosages aux jonctions, système GH/GW...). Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env. CHF 0.5 mio, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VöB	Fachliche Begründung
21.02 Constructions de routes nationales, contrat d'entreprise	256'512	x		Cegelec Mobility	N99.99 170041 BSA Uels UT II - Lot 132 - Système de gestion section et système d'intégration (AR+SI)	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure sélective. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Le projet UeLS-CH UT II, partie Genève, exige une connaissance approfondie en conception de systèmes de gestion de section des équipements d'exploitation et de sécurité des tunnels. Il est donc essentiel que le soumissionnaire initial soit impliqué car les prestations sont liées à des évolutions de coûts de licence du logiciel de supervision du contrat de base, des modifications fonctionnelles dans la gestion des commandes des agrégats ainsi qu'à la mutualisation des ressources informatiques pour la gestion des défauts techniques des installations BSA. Lui seul entre en ligne de compte pour garantir la continuité du projet, le maintien des délais, l'uniformité dans la conception et les développements. Un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes sur la planification globale de plusieurs projets mais également sur le plan économique. Les coûts déjà engagés (env. CHF 648'000) et le niveau d'avancement du projet étant importants (conception générale).
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	251'970		x	Citerna SA	N09.58-010 120074 IBB Indivis CE Assainissement global - Lot 401 B – Station-service (citernes et équipements techniques)	Art. 21 Abs. 2 lit. c BôB:	Die Bauarbeiten für das Los 401B - Tankstelle in Charrat - N09.58-010 / 120074 IBB Indivis CE Gesamtsanierung erfordern vertiefte technische Kenntnisse der bisherigen Arbeiten. Die Firma Citerna SA hat die bestehenden Anlagen erstellt und gewartet. Daher verfügt sie über alle Kenntnisse im Zusammenhang mit den technischen Besonderheiten, die eine sichere Ausführung des Bauwerks und eine Kompatibilität mit den geplanten oder zurückgewonnenen Anlagen ermöglichen. Ein Wechsel des Anbieters würde zum Verlust von wertvollem Know-how führen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projekts auswirken würde. Da in diesem Projekt die Bagatellklausel bereits ausgeschöpft wurde, muss die Beschaffung auch unterhalb des Schwellenwertes für freihändige Vergaben bei Bauleistungen publiziert werden.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	246'434	x		INGE ABBA c/o A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG	N01.24 EP Kirchberg - Kriegstetten - Gesamtplaner MK und MP - Nachtrag 10	Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Leistungen für die Phasen 51 und 52 bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungsarbeiten sind äusserst anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse verfügt. Zudem ist der Mehraufwand inhaltlich so stark mit dem Grundauftrag verknüpft, dass ein Anbieterwechsel eine grosse zeitliche Verzögerung, Qualitätseinbussen sowie höheren Kosten auf Grund der Beschaffung der Leistung auf dem Markt, zur Folge hätte. Mit einem neuen Anbieter käme es insbesondere für die Phase 52 zu unüberbrückbaren bzw. sinnfreien Schnittstellen. Insbesondere entfällt die optimale Koordination der parallel geführten Baustellen TP Trasse / KB sowie TP SABA's auf Grund der grösstenteils identischen Bauleiter, insbesondere Chef Bauleiter. Aus diesen Gründen wurde auf einen Anbieterwechsel verzichtet und die Aufträge in der Höhe von zusammen CHF 265'409.30 (inkl. MWST) gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. e BôB freihändig an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Constructions de routes nationales, honoraires	243'753		x	Cegelec Mobility	N01.10 140058 BSA remplacement caméras N01 - Lot 602 - Intégration CIO IVI dans SGG FR	Selon l'article 21 al. 2 lit. c LMP	Changer de soumissionnaire aurait des conséquences importantes en terme d'allongement des délais, de connaissances techniques approfondies du projet à acquérir, de surcoûts de maintenance et de formation, de la mise en œuvre et le développement nécessaire d'interfaces, de l'organisation de tests. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires disproportionnés estimés à env. CHF 1'150'000.00, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	239'200	x		Inge FLH c/o Flückiger + Bosshard AG	080260, N04-08-2, PV TN/TU	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Vergabe "Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Nord, Engpass" bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Im Rahmen der Beschwerdediskussion hat sich ergeben, dass entgegen der bisherigen Annahme nun doch zusätzliche Objekte bearbeitet werden müssen. Diese Zusatzleistungen müssen aufgrund der Gesamtbetrachtung synchron zur übrigen Planung ausgeführt werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (Koordination) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden zudem auf zirka CHF 50'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	236'935	x		Inge BL36 c/o Bänziger Partner AG	120049, N01-36WEST, Bauleitung, PAW DAW	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die vorliegenden Projektierungsarbeiten bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bereits getätigten Arbeiten. Der zusätzliche Aufwand eines anderen Ingenieurs für die Übernahme des Projekts während des laufenden Baubetriebs wäre sehr gross (vorhandene Know-how-Tiefe). Zudem wäre eine Vergabe an einen Dritten aufgrund des geistigen Eigentums und unlösbarer Verantwortungs- und Haftungsschnittstellen nicht möglich. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technische, rechtliche und organisatorische) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf zirka 20 % der Nachtragssumme geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.02 Constructions de routes nationales, contrat d'entreprise	209'363	x		Cegelec Mobility	N99.99 170041 BSA Uels UT II - Lot 131 - Système de gestion trafic UT II (rVL + AS S/VL)	Selon l'article 21 al. 2 lit. e LMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure sélective. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Le projet exige une connaissance technique approfondie. Il est donc essentiel que le soumissionnaire initial soit impliqué car les prestations sont liées à une moins-value de fournitures et des prestations non réalisées, aux coûts de licence du logiciel de supervision du contrat de base et d'évolutions du logiciel de gestion du trafic. Lui seul entre en ligne de compte pour garantir la continuité du projet, le maintien des délais, l'uniformité dans la conception et les développements. Un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes sur la planification, le plan économique. Les coûts supplémentaires sont disproportionnés et estimés à env. CHF 870'000, ce qui n'est pas une utilisation rationnelle et efficace des deniers publics.



Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.4	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.01 Bauten Nationalstrassen, Honorare	163'013	x		INGE Fahrbahnübergänge OT c/o Gruner AG	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Ingenieurleistung - Nachtrag	Art. 21. Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten für das Projekt Brücke Birs Basel/Muttenz benötigen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten (der PV hat bereits die Grundlagen und das Massnahmenprojekt mit den Instandsetzungsmassnahmen definiert und die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet). Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (Knowhow-Verlust, Terminverzögerungen und Mehrkosten) bereiten.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	112'298	x		Ticos E&S AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 013 Signalisationsanlagen: Leittechnik Signalisation inkl. Verkabelung und QSK - Nachtrag	Art. 21 Abs. 1 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind unvorhergesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Ausführungsarbeiten im Projekt N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aufgrund von erweiterten Vorgaben aus dem Pilotprojekt BLS (Pilot SA-CH) müssen zusätzliche Bedienelemente für die Benutzer in die Verkehrssteuerung implementiert werden. Die Anpassungen können nur vom gleichen Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Software hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die komplette Softwareprogrammierung müsste neu ausgeschrieben werden. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 2-3 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.
21.02 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	105'832	x		Schultheis-Möckli AG	100133, WHSIGHAUSE, Elektroanlage	Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Stützpunkt Müllheim bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Im Rahmen der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass verschiedene Schnittstellen zu Dritten nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden können, sondern bauseits dazu Mehrleistungen bei den Elektroanlagen erforderlich sind. Diese Anpassungen erweitern/ergänzen die bisher erbrachten Leistungen der Anbieterin. Ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten und Schnittstellen bei der Ausführung und den Zuständigkeiten wie auch bei den Garantieleistungen zwischen den Unternehmen mit sich bringen, weshalb es keine angemessene Alternative gibt.
<b>Total</b>	<b>121'155'281</b>						